

Möglichkeiten um Entfristung zu fördern

Beitrag von „kodi“ vom 6. März 2021 17:25

In welchem Bundesland bist du denn?

In NRW gibt es 3 Möglichkeiten.

In der Reihenfolge der "Wertigkeit" (nicht der Person, sondern der Möglichkeiten hinterher.):

1. OBAS - Seiteneinstieg mit Vorbereitungsdienst. Du bist hinterher regulärer Lehrer. Dir stehen alle Möglichkeiten offen und du verdienst wie ein normaler Lehrer. Dein Studienabschluss muss halbwegs strenge Anforderungen erfüllen, die Fächer passen und eine Schule eine Stelle dafür ausschreiben.
2. Pädagogische Einführung - Du machst ein Begleitseminar, verdienst hinterher weniger als ein normaler Lehrer und dir stehen nicht alle Möglichkeiten offen. Die Anforderungen an deinen Studienabschluss sind geringer. Es muss eine Schule eine entsprechende Stelle ausschreiben.
3. Entfristung einklagen - Geht nur aus der Vertretungstätigkeit heraus bei Formfehlern oder entsprechend langer Vertretungstätigkeit/Kettenverträgen. Inzwischen wird verstärkter darauf geachtet, dass das nicht passiert. Du hast hinterher nur den Anspruch auf die Stundenzahl, die du zum Zeitpunkt des Einklagenhattest. Du bleibst Angestellter und verdienst weniger als ein normaler Lehrer. Du bleibst im Status der Vertretungstätigkeit eingefroren und dir stehen keine Aufstiege offen. Anforderungen an deinen Studienabschluss gibt es nicht.

Für NRW wäre dementsprechend der Seiteneinstieg über OBAS der beste Weg, wenn du die Bedingungen erfüllst.